



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Juli 2017  
(OR. en)

11069/17  
ADD 1

ENER 321

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	5. Juli 2017
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D046135/02 - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der Verordnung (EU) ../.. der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau des Übertragungsnetzes

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D046135/02 - ANNEX 1.

---

Anl.: D046135/02 - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den XXX  
D046135/02  
[...] (2017) XXX draft

ANNEX 1

## ANHANG

der

**Verordnung (EU) ../. der Kommission**

**zur Festlegung eines Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau des  
Übertragungsnetzes**

## ANHANG

der

### Verordnung (EU) ../. der Kommission

#### zur Festlegung eines Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau des Übertragungsnetzes

## ANHANG

Kennzahlen des Programms für den automatischen Unterfrequenzlastabwurf:

Parameter	Werte SG Kontinental-europa	Werte SG Nord-europa	Werte SG Großbri-tannien	Werte SG Irland	Maßeinheit
Obligatorische Anfangshöhe für den Lastabwurf: Frequenz	49	48,7 – 48,8	48,8	48,85	Hz
Obligatorische Anfangshöhe für den Lastabwurf: Zu trennende Last	5	5	5	6	% der Gesamtlast auf nationaler Ebene
Obligatorische Endhöhe für den Lastabwurf: Frequenz	48	48	48	48,5	Hz
Obligatorische Endhöhe für den Lastabwurf: Gesamtlastabwurf	45	30	50	60	% der Gesamtlast auf nationaler Ebene
Umsetzungsbereich	±7	±10	±10	±7	% der Gesamtlast auf nationaler Ebene bei der jeweiligen Frequenz
Mindestanzahl der Schritte vor der obligatorischen Endhöhe	6	2	4	6	Anzahl der Schritte
Maximaler Lastabwurf bei jedem Schritt	10	15	10	12	% der Gesamtlast auf nationaler Ebene bei dem jeweiligen Schritt